LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21551**

30.09.2026

Kleine Anfrage 8839

der Abgeordneten Christof Rasche, Angela Freimuth und Dietmar Brockes FDP

Neue Verzögerungen für das wirtschaftsrelevante Projekt “57-verbinden”?

Der Verkehrsträger Straße ist eine tragende Säule des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Güterverkehrsprognose des Bundesministeriums für Verkehr mit einem Zuwachs des Güterverkehrs auf den Straßen um 54 Prozent rechnet, deutlich mehr als bei Schiene oder Wasserstraße. Diese Güter müssen adäquat auf den Straßen transportiert werden können, andernfalls ist das mit ihnen verbundene Wachstum nicht zu realisieren.

Nicht nur der massive Sanierungsstau, sondern auch der zunehmende Stillstand bei Aus- und Neubauvorhaben der Landesstraßeninfrastruktur entwickelt sich zusehends zu einem eklatanten Nachteil für den Wirtschaftsstandort. Nach einer Studie des IW sahen sich Anfang 2025 87,6 Prozent der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen durch Mängel in der Infrastruktur in ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zumindest beeinträchtigt, davon 34,9 Prozent sogar stark beeinträchtigt. Beide Werte liegen deutlich über dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer.

Die schwarz-grüne Landesregierung ist für diesen Stillstand der Aus- und Neubauvorhaben direkt verantwortlich. Die schwarz-grüne Landesregierung fährt die Investitionen in diesem Bereich immer weiter herunter und unterfinanziert den Baulastträger Straßen.NRW. In Verbindung mit den stark steigenden Baukosten wird unter der aktuellen Landesregierung so immer weniger neu- und ausgebaut, während laufende Projekte sich weiter verzögern.

Diese Entwicklung ist fatal, denn Landesstraßen bilden als untergeordnetes Straßennetz die Anschlussstraßen zu Autobahnen und sind insbesondere für Wirtschaftsverkehre relevant. Gerade in infrastrukturschwächeren Regionen gibt es noch immensen Nachholbedarf, um die Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu legen.

Eine dieser Maßnahmen, die es dringend mit höchstmöglicher Geschwindigkeit zu realisieren gilt, ist das Projekt „57-verbinden“. Dieses Projekt ist die Abfolge einer Teilortsumgehung, drei Ortsumgehungen (OU) und zwei Ausbaumaßnahmen. Die Teilortsumgehung Kreuztal sowie die Ortsumgehungen Kreuztal-Ferndorf, Hilchenbach und Erndtebrück sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Vordringlicher Bedarf beschlossen. Weitere Teilprojekte sind die Ausbaumaßnahmen entlang der B62 von der Kronprinzeneiche bis Hilchenbach-Lützel und von Hilchenbach-Lützel bis Erndtebrück Grünewald. Die Teilprojekte befinden sich in unterschiedlichen Planungsstadien und haben in den letzten Jahren keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 02.10.2026

Nun berichten mehrere Medien übereinstimmend über neue rechtliche Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit eines möglichen Nationalparks Rothaarkamm mit dem Projekt „57-verbinden“. Eine von der Industrie- und Handelskammer Siegen in Auftrag gegebene rechtsgutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausweisung eines Nationalparks vor einer weitergehenden planerischen Absicherung der Straßenbauvorhaben erhebliche rechtliche, planerische, zeitliche und finanzielle Risiken für deren Realisierung mit sich bringen könnte. Mehrere Teilprojekte befinden sich noch in frühen Planungsstadien. Eine rechtlich verbindliche Festlegung der konkreten Trassen erfolgt erst durch die jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse und lässt damit Raum für Veränderungen bis hin zu einer vollständigen Blockade des Projekts.

Demgegenüber hatte Verkehrs- und Umweltminister Oliver Krischer öffentlich erklärt, ein möglicher Nationalpark sei mit den Straßenbauplanungen in Einklang zu bringen. Das Land schlägt vor, die potenziellen Trassen sowie die bestehenden Bundesstraßen einschließlich ihrer Anbaubeschränkungszonen aus der Nationalparkkulisse auszuklammern. Das Rechtsgutachten bezweifelt jedoch, dass damit sämtliche Risiken ausgeschlossen werden können. Insbesondere bislang nicht absehbare Trassenänderungen, Nebenanlagen, Baustelleneinrichtungen oder weitere für Bau und Betrieb erforderliche Flächen könnten weiterhin betroffen sein.[1,2]

Folglich stellt sich die Frage, ob die Ausweisung eines Nationalparks Rothaarkamm die ohnehin seit Jahren schleppende Planung von „57-verbinden“ zusätzlich erschweren oder verzögern könnte und wie die Landesregierung die Realisierung des für die Region zentralen Infrastrukturprojekts rechtlich absichern will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Planung und Umsetzung der einzelnen Teilprojekte von „57-verbinden“ zu beschleunigen?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Einschätzung der Landesregierung, dass durch die Ausklammerung der potenziellen Trassenkorridore aus der Nationalparkkulisse Beeinträchtigungen der weiteren Planung und Umsetzung von „57-verbinden“ vermieden werden können?

3. Mit welchen zusätzlichen Planungs-, Prüfungs- oder Genehmigungsanforderungen für „57-verbinden“ rechnet die Landesregierung im Falle einer Ausweisung des Nationalparks Rothaarkamm?

4. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass ein Nationalpark Rothaarkamm nicht ausgewiesen wird, bevor für die noch ausstehenden Teilprojekte von „57-verbinden“ Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen?

[1] Andreas Goebel: IHK Siegen: Nationalpark wäre eine Katastrophe für die Route 57, 22.09.2026, in: Siegner Zeitung, abgerufen unter: https://www.siegener-zeitung.de/lokales/siegerland/siegen/ihk-siegen-nationalpark-rothaarkamm-waere-eine-katastrophe-fuer-die-route-57-PLRZQDS6J5FW3BDT64HYUV73YY.html (letzter Zugriff: 30.09.2026).

[2] IHK Siegen: Verwaltungsrechtler sehen erhebliche Risiken für die Route 57 durch Nationalparkausweisung, 22.09.2026, abgerufen unter: https://www.ihk-siegen.de/hn/presse/pressemeldungen/2026/nr-067-verwaltungsrechtler-sehen-erhebliche-risiken-fuer-die-route-57-durch-nationalparkausweisung/ (letzter Zugriff: 30.09.2026).

5. Kann die Landesregierung garantieren, dass die Ausweisung eines Nationalparks Rothaarkamm zu keinerlei Verzögerungen, zusätzlichen Kosten oder sonstigen Beeinträchtigungen bei der Realisierung des Projektes „57-verbinden“ führen wird?

Christof Rasche
Angela Freimuth
Dietmar Brockes